



Chronik der politischen Ereignisse in Deutschland nach dem Reaktorunfall in Fukushima Daiichi am 11. März 2011

Stand: 22.02.2012

11. März	Erdbeben und Tsunami in Japan; Reaktorunfälle im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi
14. März	Aussetzung der Laufzeitverlängerung ohne Gesetzesänderung für 3 Monate; zusätzliche Sicherheitsüberprüfung für alle KKW angekündigt
15. März	Moratoriumsbeschluss der Bundesregierung: Die sieben älteren Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel (8,8 GW von 21,5 GW) sollen vom Netz genommen werden.
16. - 18. März	Abschaltung von acht Kernkraftwerken im Rahmen des Moratoriums
17. März	Auftrag zur Erstellung eines Anforderungskatalogs zur Sicherheitsüberprüfung an die Reaktorsicherheitskommission (RSK)
22. März	Einrichtung der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ zur Neubewertung der Risiken der Kernenergie und als Ratgeber der zukünftigen Energiepolitik
	Auftrag zur Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke an die Reaktorsicherheitskommission
17. Mai	Reaktorsicherheitskommission stellt Abschlussbericht der Sicherheitsüberprüfung vor und bestätigt hohen Sicherheitsstandard der deutschen Kernkraftwerke
28. Mai	Ethikkommission stellt ihren Bericht vor und empfiehlt den Ausstieg aus der Kernenergie unter der Bedingung ökologischer, ökonomischer und sozialer Verträglichkeit
30. Mai	Beschluss der Koalitionsfraktionen zum Atomausstieg bis 2022 und über umfassende Änderungen in relevanten Gesetzen
6. Juni	Sondersitzung des Bundeskabinetts zum Beschluss der Gesetzentwürfe zu Atomausstieg und Energiewende
9. Juni	Erste Lesung des Gesetzespakets im Deutschen Bundestag
30. Juni	Der Bundestag beschließt den Atomausstieg bis 2022
8. Juli	Beratung und Beschluss der Gesetze zu Atomausstieg und Energiewende im Bundesrat
1. August	Der Bundespräsident unterschreibt die Gesetze
6. August	13. Novelle zum Atomgesetz tritt in Kraft; gemäß Atomgesetz erlischt die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der Kernkraftwerke Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Krümmel, Neckarwestheim 1, Philippsburg 1 und Unterweser; im Gesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Bundesnetzagentur anordnet, eines dieser Kraftwerke im Sinne des Reservebetriebs betriebsfähig zu halten („Kaltreserve“)
31. August	Die Bundesnetzagentur teilt nach vertraglicher Akquise von zusätzlicher Reserveleistung älterer fossiler Kraftwerksblöcke in Deutschland und Österreich mit, dass sie von der Möglichkeit einer Anordnung des Reservebetriebs für eines der zum 6. August gesetzlich außer Betrieb genommenen Kernkraftwerke für die Winterperioden 2011/2012 und 2012/2013 keinen Gebrauch machen wird.